

## **MERKBLATT «Erfassungspflichtige Elektrizitätserzeugungsanlagen»**

Das Merkblatt richtet sich an Betreiberinnen und Betreiber von Produktionsanlagen, die eine wechselstromseitige Nennleistung von mehr als 30 kVA aufweisen.

Für diese Anlagen gilt eine gesetzliche Erfassungspflicht<sup>1</sup> im Schweizer Herkunftsnachweissystem (HKN-System) von Pronovo. Bitte beachten Sie, dass sich eine Anlagenbetreiberin bzw. -betreiber möglicherweise gemäss Art. 70 Abs. 1 Bst. a des Energiegesetzes vom 30. September 2016 (EnG; SR 730.0) strafbar macht, wenn eine der Erfassungspflicht unterstehende Anlage Pronovo nicht gemeldet wird.

Die Erfüllung der gesetzlichen Pflicht erfolgt in drei Schritten:

### **Schritt 1: Auditierung der Anlage**

Kontaktieren Sie ein für Ihren Anlagentyp akkreditiertes Auditunternehmen Ihrer Wahl und vereinbaren Sie einen Termin für das Audit Ihrer Anlage. Eine Liste der akkreditierten Auditunternehmen finden Sie auf der Pronovo-Webseite unter [www.pronovo.ch](http://www.pronovo.ch) → Services → Formulare und Dokumente → Dokumente / Allgemein.

### **Schritt 2: Erfassung der Anlage im Herkunftsnachweissystem**

Das Auditunternehmen erhebt die relevanten Daten Ihrer Anlage im Rahmen einer Begehung und beglaubigt diese.

Das Auditunternehmen erfasst für Sie die beglaubigten Anlagendaten im HKN-System. Die Beglaubigung muss spätestens im Folgemonat nach der Inbetriebnahme der Anlage bei Pronovo eingehen.

Nach Erhalt der vollständigen Beglaubigung wird die Anlage von Pronovo im HKN-System freigeschaltet.

### **Schritt 3: Melden der Produktionsdaten**

Kontaktieren Sie Ihre Netzbetreiberin (Betreiberin der Messstelle) und vereinbaren Sie mit ihr, wie die gesamte produzierte Energiemenge Ihrer Anlage jeden Monat an das HKN-System übermittelt wird.

Bei Fragen zur Erfassungspflicht erreichen Sie uns telefonisch unter 0848 014 014 oder per E-Mail an [info@pronovo.ch](mailto:info@pronovo.ch).

Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

---

<sup>1</sup> Vgl. Art. 9 EnG i.V.m. Art. 2 der Energieverordnung vom 1. November 2017 (SR 730.01).